

Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 22. August 2017

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Norbert Gantner Urs Kranz Horst Meier Alexander Ritter Monika Stahl
Zu Trakt. 2017/243	Gerald Haas und Matthias Mähr, Büro Wenaweser und Partner, Bauingenieure AG, Schaan
2017/245	Stefan Frommelt, Amt für Bevölkerungsschutz
2017/246	Arch. Florin Frick, Schaan

2017/243 Information Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts

Sachverhalt Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist ein Planungsinstrument, das sich im Wesentlichen mit der künftigen Wasserversorgung befasst. Nebst der Orientierung über die gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse soll es, basierend auf einer prognostizierten Entwicklung (Bevölkerung, Gewerbe, usw.), die zukünftigen Bedürfnisse der Wasserversorgung aufzeigen und ein zweckmässiges Anlagekonzept definieren. Als Konzept stellt das GWP die Grundlage für sämtliche Detailplanungen dar und ist daher ein zentrales Planungsinstrument für die Infrastrukturplanung und –Budgetierung der Gemeinde.

Das heute gültige GWP von Planken stammt aus dem Jahre 1995. Dabei wurden ausgehend vom seinerzeitigen Anlagebestand diverse Massnahmen definiert, welche die Versorgungssicherheit und den Versorgungsstandard im erforderlichen Mass verbessern sollte. In den nunmehr 20 Jahren wurde ein Grossteil der Projektmassnahmen realisiert. Überdies haben sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert, welche Auswirkungen auf die Wassergewinnung, die Wasserverteilung und an die Abgabe an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) haben. Nicht zuletzt haben sich in der Zwischenzeit auch die Technischen Normen und Richtlinien sowie gesetzliche Vorschriften teilweise geändert. All dies macht es erforderlich, dass das GWP von 1995 in den Bereichen Bestandesanalyse, Entwicklungsprognose und Massnahmenplanung von Grund auf überarbeitet wird.

Das GWP besteht inhaltlich aus: Bestehende Anlagen, Wasserbedarf heute und dessen Entwicklung, Wasserbereitstellung (Wassergewinnung, Wasserbilanzen, Qualität), Wasserverluste, Versorgungssicherheit (hydraulische Berechnungen der einzelnen Lastfälle), Löschwasserversorgung, Wasserspeicherung, Quellwasserschutz (Schutzzonen und Massnahmen), Ausbaukonzept (kurz-, mittel- und langfristig), Trinkwasserversorgung in Notlagen, Betrieb und Unterhalt und Finanzbedarf für Investitionen.

Für die Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes wurde das Ingenieurbüro Beck, Balzers, beauftragt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich rund zwei Jahre, weshalb ein Verpflichtungskredit gesprochen wurde. An dieser Gemeinderatssitzung wird über den Stand der Überarbeitung informiert.

Ein GWP ist eine langfristige Planung auf Konzeptstufe. Für den Zeithorizont Heute, 2040 und 2060 wurde der Wasserbedarf und die Wassergewinnung ermittelt. Die Differenz zwischen Bedarf und Gewinnung zeigt, ob die Gemeinde Planke heute oder künftig ein Versorgungsdefizit hat oder nicht. Der Wasserbedarf selbst wird wiederum unterschieden in Normalverbrauchstage, Höchstverbrauchstage, maximale Stundenverbrauch und Brandfälle. Während all dieser Situationen soll heute wie künftig genügend Wasser zur Verfügung stehen. Mit gezielten Massnahmen sollte es möglich sein, dass die Wasserversorgung Planken auch im 2040 und 2060 die Gemeinde mit genügend Quellwasser versorgen kann.

Ist die Wasserbereitstellung positiv, muss das Wasser auch noch zu den Verbrauchern gelangen. Die Reservoirs müssen genügend gross sein, die Leitungen ausreichend dimensioniert und die Hydranten zweckmässig platziert. Deshalb wurde das Versorgungsnetz optimiert, damit künftig das Wasser in frischem Zustand, mit genügendem Druck und ausreichender Menge beim Verbraucher ankommt.

Zusammenfassung der wichtigsten Massnahmen:

- Sicherstellung von absolut intakten Quellwasserfassungen zur Haupt- und Notversorgung
- Ausbau der Haupt-Netzleitungen als Ring (Obere Druckzone) oder als Strang (Untere Druckzone)
- Bau einer 2. Leitungsverbindung zwischen den Druckzonen
- Einbau von 2 Druckhaltventilen zwischen den Druckzonen (quasi Simulation eines Reservoirs)
- Verbesserung Löschwasserschutz (Leitungen und Hydranten)

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stand der Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts zur Kenntnis zu nehmen.

2017/244 **Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung und Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg**

Sachverhalt Das vorliegende Projekt beinhaltet zum einen die Erstellung einer neuen Wasserleitung zwischen der Dorfstrasse und dem Birkenweg, welche die Obere Druckzone mit der Unteren Druckzone verbindet und zum anderen die Erstellung einer neuen Fusswegverbindung vom Ende der rund 450 m langen Sackgasse Birkenweg zur Dorfstrasse beim Dorfeingang.

Mit dem Neubau der Wasserleitung (DN 150 mm) kann die Versorgungssicherheit innerhalb der autonomen Wasserversorgung Planken, insbesondere im Brandfall, erhöht werden. Durch die neue Leitung wird am südlichen Dorfrand die Obere Druckzone mit der Unteren Druckzone verbunden. Falls das Reservoir Wäsle der Unteren Druckzone, deren Ableitung oder die einstrassige Hauptleitung im Dorf ausfällt, kann im Brandfall Wasser in genügender Menge aus der Oberen Zone abgelassen werden. Mit dem Einbau eines Druckhalteventils dient die Obere Druckzone druckmässig quasi als Reservoir und somit kann diese Verbindung im Brandfall dem Druckabfall in den Leitungen entgegen wirken. Dies ist am südlichen Dorfrand bzw. am entgegengesetzten Ende zum Reservoir Wäsle besonders wichtig, da hier der Druckabfall am grössten ist.

Mit der Realisierung des Fussweges kann eine weitere Lücke im geplanten Fusswegnetz innerhalb des Wohngebietes geschlossen werden. Der neue Fussweg kann als Rundweg oder auch als Zubringerweg zur Bushaltestelle am Dorfeingang genutzt werden. Das Projekt sieht vor, den Verbindungsweg mit einer Breite von 1.50 m auszubauen. Aufgrund der sehr steilen Topographie muss von der Barrierefreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz abgesehen werden. Die Fusswegverbindung soll auf Grund des steilen Geländes vor allem mit einer Treppenanlage (Blockstufen und Verbundsteinpflasterung, porphyrröt analog den anderen Fusswegverbindungen der letzten Jahre) ausgeführt werden. Es ist eine Beleuchtung der Fusswegverbindung mit ortsüblichen Kandelabern vorgesehen.

Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt liegt bei CHF 1'300'000.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, dass Traktandum zu verschieben. Die Kosten sind nach Wasserversorgung und Verbindungsweg aufzuteilen. Für den Verbindungsweg sind wesentliche Kosteneinsparungen anzustreben, weshalb auch vom bisherigen Standard der erstellten Fusswege im Dorf abgesehen werden kann.

6 (4 FBP, 2 VU) : 1 (1 VU)

2017/245 Kenntnisnahme Revision Naturgefahrenkarte Planken

Sachverhalt Vor knapp 20 Jahren hat Liechtenstein erstmals eine landesweite Naturgefahrenkarte entwickelt. Diese dient als Grundlage für das Naturgefahrenmanagement im Sinne von Investitions- und Raumplanung. Die erste Version der Gefahrenkarte Planken wurde 2001 erarbeitet. Gefahrenkarten weisen aufgrund natürlich (Ereignisse) und technisch (Schutzbauten) bedingter Systemänderungen den Charakter einer rollenden Planung auf. Zudem generiert der Fortschritt in Wissenschaft und Technik fortlaufend neue Erkenntnisse und Modelle, auf Grundlage derer sich eine periodische Neubeurteilung der Naturgefahrensituation aufdrängt. Bereits bei der Ersterstellung der ersten landesweiten Naturgefahrenkarte wurde deshalb eine neuerliche Überprüfung nach spätestens 15 Jahren in Aussicht gestellt.

Landesweit gesehen konnten auf Grund der umfangreichen Rüfeverbauungen und des Baus von Schutzdämmen im Verlaufe der letzten Jahre einzelne, der in den ursprünglichen Karten ausgewiesenen Schutzdefizite, beseitigt werden. Andererseits wird in den Talgemeinden in der Gefahrenkarte für den Prozess ‚Wasser‘ erstmals auch die Gefährdung der Talgewässer ausgewiesen. Die heute vorhandenen Vermessungsergebnisse sowie die bei Starkniederschlagsereignissen aufgetretenen Rutschungen ermöglichten eine detailliertere Kartierung dieses Prozesses. Die heute vorhandenen Simulationsmodelle zeigen, dass der Prozess ‚Sturz‘ hinsichtlich seiner Intensität ursprünglich unterschätzt wurde. In Einzelfällen führen diese Erkenntnisse zu einer sensibleren Beurteilung der durch Steinschlag gefährdeten Gebiete.

Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen, wie auch in der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben. Andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 2017 (LNR 2017-564 BNR 2017/540 REG 8347) die überarbeitete Naturgefahrenkarte der Gemeinde Planken genehmigt.

Als objektive Darstellung der Gefahrenprozesse Rutschung, Wasser, Lawinen und Sturz ist die Naturgefahrenkarte für die Landes- und Gemeindebehörden mit der Genehmigung durch die Regierung verbindlich und ist bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Des Weiteren wird die Gefahrenkarte der Gemeinde zur Umsetzung in die Ortsplanung übergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die von der Regierung genehmigte Naturgefahrenkarte der Gemeinde Planken zur Kenntnis zu nehmen. Die entsprechenden Anpassungen des Zonenplans sollen umgesetzt werden.

2017/246 Zwischenbericht Überarbeitung Bauordnung / Zonenplan

Mit GRB 2016/178 vom 13. Dezember 2016 wurde das Fachgremium zur Beurteilung von Gestaltungs- und Ortsplanungsfragen beauftragt, die Gemeindebauordnung vom 3. April 2012 und den Zonenplan zu überarbeiten. Das Fachgremium hat sich in insgesamt 14 Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Um sich ein Bild zu verschaffen und um die Auswirkungen der Bestimmungen der bestehenden Bauordnung zu verifizieren, wurden auch die in den letzten Jahren bewilligten Bauprojekte mittels einer Begehung durch das Fachgremium begutachtet.

Nun liegt ein erster, mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligung, besprochener Entwurf der überarbeiteten Bauordnung vor. Auf Grund der Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden einige Bestimmungen leicht angepasst, ergänzt oder präzisiert. Im Weiteren wurden folgende Anpassungen vorgenommen.

Erhaltungs- und Neugestaltungsbereich Dorfstrasse:

Auf Grund der Problematik, dass seitens der Landesgesetzgebung Überbauungsrichtpläne obsolet sind, mussten diese Bestimmungen überarbeitet und neu formuliert werden. Der Erhaltungs- und Neugestaltungsbereich Dorfstrasse wurde damit auch neu mit Dorfstrassen-Perimeter (ebenfalls die Wohnzone überlagernd) bezeichnet.

Höhenzuschlag bei Hanglagen:

Neu in die Bauordnung aufgenommen werden soll die Bestimmung, dass bei einer Hangkopferschliessung (die Erschliessung liegt oberhalb der Grundstücks) ab einer Hangneigung von 10 % ein Höhenzuschlag zu der zulässigen Gebäude- und Firsthöhe gewährt werden kann. Der Höhenzuschlag bewegt sich linear je nach Hangneigung von 0.00 m bei einer Hangneigung von 10 % bis zu Maximum von 1.50 m bei einer Hangneigung von 35 %.

Anzahl Vollgeschosse:

Damit die verschiedenen Bestimmungen in der Bauordnung in sich stimmig sind, wurden auch die Bestimmungen betreffend die erlaubte Anzahl der Vollgeschosse angepasst. Anstatt 2 Vollgeschosse dürfen neu 3 Vollgeschosse in Erscheinung treten.

Zonenarten:

Neu werden der im bestehenden Zonenplan bereits dargestellte Archäologische Perimeter (überlagernd) und die im genehmigten Gemeinderichtplan vorgesehene Zone „Mit Einzelbäumen bestocktes Wiesland“ bei den Zonenarten aufgeführt.

Im Weiteren wurden der Aufbau und die Struktur der Bauordnung sowie einzelne Formulierungen an die Musterbauordnung des Amtes für Bau und Infrastruktur angepasst.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Zwischenbericht zur Überarbeitung der Bauordnung zur Kenntnis zu nehmen.

2017/247 **Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2017/248 **Auftragsvergabe Sanierung Denkmalschutzfenster Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde die Sanierung der Denkmalschutzfenster im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 6 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Sigi Korner, Triesen, eingereicht. Es beträgt CHF 57'624.30 inkl. MWST.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 mit GRB 2017/236 mehrheitlich beschlossen, die Vergabe der Denkmalschutzfenster zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses zu verschieben und die Projektgruppe zu beauftragen, die bauphysikalische Beurteilung der Denkmalschutzfenster zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen, anschliessend die Offertunterlagen zu überarbeiten und die Vergabe neu auszuschreiben.

Die Projektgruppe hat während den Sommerferien die bauphysikalische Beurteilung der Denkmalschutzfenster überprüfen lassen. Dabei wurde 3 Varianten hinsichtlich Luftdichte, Kosten, Nutzen und Vorgaben der Denkmalpflege einander gegenübergestellt. Der Vergleich kommt zum Schluss, dass der ursprüngliche Kastenfenstervorschlag mit der Restaurierung des bestehenden Innenfensters und der Anbringung von Gummidichtungen sowie der Herstellung eines neuen, nach innen öffnenden Vorfensters (nicht luftdicht) mit Einfachverglasung die beste Lösung hinsichtlich Kosten, Nutzen und Vorgaben des Denkmalschutzes darstellt. Die Projektgruppe schlägt mehrheitlich vor, die bereits vorliegenden Offerten zu berücksichtigen, womit auf eine erneute Ausschreibung verzichtet werden kann.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Sanierung der Denkmalschutzfenster zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Sigi Korner, Triesen, zum Offertpreis von CHF 57'624.30 inkl. MWST zu vergeben. Eine allfällige Auftragsanpassung bleibt vorbehalten.
5 (3 FBP, 2 VU) : 2 (1FBP, 1 VU)

2017/249 Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken 2018 - 2021

Sachverhalt Mit GRB 2017/242 vom 27. Juni 2017 beschloss der Gemeinderat, den bestehenden Finanzplan 2016 – 2019 zu aktualisieren sowie bis 2021 zu verlängern und beauftragte dazu die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderäte, ihre investiven Vorhaben für diesen Zeitraum und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2017 vorzuschlagen.

Die VU-Gemeinderatsfraktion hat sich wiederum mit der räumlichen Entwicklung von Planken während der nächsten 4 Jahre auseinandergesetzt. Dabei hat sie aufbauend auf den bisherigen VU-Strategiepapieren die darin gesteckten Ziele und Massnahmen auf deren Umsetzung bzw. Zielerreichung geprüft. Die Standortbestimmung zeigt, dass bereits Verschiedenes realisiert werden konnte, Einiges sich in der Umsetzung befindet und Anderes noch auf die Startfreigabe wartet.

Das über 30 Seiten umfassende VU-Strategiepapier 2018 – 2021 setzt wiederum auf der Leitidee des Projektes 11/eins und teilweise auf dem Leitbild der Gemeinde Planken auf. Eingangs wird allgemein die heutige Ausgangslage für die räumliche Entwicklung dargelegt. Anschliessend folgen grundsätzliche Ausführungen zu verschiedenen Themen der Wohnqualität. Des Weiteren beinhaltet das Dokument den Bereich Siedlungsplanung (Wohnzone - Gemeinderichtplan über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken, Ausstattung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen [Aktive Bodenpolitik, Werkhofkonzept/Raumbedarf], den Bereich Landschaft (Graswirtschaft innerhalb und am Rand der Siedlung [Projekt Waldrand im Dorfgebiet, Rodungsbewilligungen], Obstbaumpflanzung, Nah- und Nächsterholung [Wanderwege, Brücken] und Oberplanken [Panoramaweg, Naherholungsgebiet] und den Bereich Verkehr (Verbindungswegnetz im Dorfgebiet, Parkierungskonzept, Fahrradweg Schaan-Planken).

Für diese Bereiche werden jeweils die Ausgangslage, konkrete Ziele für die nächsten 4 Jahre sowie die bisher durchgeführten und die dafür noch notwendigen Massnahmen ausführlich erläutert. Veranschaulicht werden die Themen mit Planvorlagen zum Siedlungsperimeter sowie zum Wanderweg- und Verbindungswegnetz in und um Planken sowie mit einem Orthofoto von Planken aus dem Jahr 1961.

Abschliessend werden die dafür einzusetzenden finanziellen Mittel aufgelistet. Die vorgeschlagenen Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen bewegen sich zwischen CHF 125'000 und CHF 1'660'000 pro Jahr. Es wurde bewusst eine Bandbreite angegeben, um anderen wichtigen Gemeindeprojekten den notwendigen Raum im Finanzplan 2018 – 2021 zu lassen.

Nachdem die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen ineinandergreifen und voneinander abhängig sind, ist es wichtig und notwendig, dass dieses Strategiepapier gesamthaft genehmigt wird. Mit diesen Zielen und Massnahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken in den nächsten 4 Jahren möchte die VU-Gemeinderatsfraktion ihren Beitrag zu einem weiteren gedeihlichen Fortschritt der Gemeinde Planken leisten und die Wohnqualität für die gesamte Plankner Bevölkerung fördern und verbessern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken von 2018 bis 2021 zu genehmigen und die veranschlagten Kosten in die Finanzplanung 2018 – 2021 aufzunehmen. Die abschliessende Genehmigung der einzelnen Investitionen soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Jahres-Budgetierung erfolgen